ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Burg
Aktenzeichen:	32 K 28-23
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 14.08.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg
Saal:	5, Haus 1
Verkehrswert:	83.000,00 EUR
Objektart:	3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift:	Friedrich-Engels-Straße 14, 39175 Biederitz
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag der Insolvenzverwalterin soll versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Biederitz Blatt 2560, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

35 / 100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Biederitz, Flur 3, Flurstück 10718
Wohnbaufläche, Grünfläche, Friedrich-Engels-Straße (Biederitz) 14
Größe: 1.275 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Abstellraum und Kellerraum, jeweils Nr. 2 laut Aufteilungsplan.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche Nr. 2 und dem darauf befindlichen Schuppen.

Das Miteigentum ist durch das zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörende Sondereigentum beschränkt.
Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Grundbüchern von Biederitz Blätter 2559 bis 2661.

Detaillierte Objektbeschreibung:
Unvermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (ca. 78 m²) in einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900, Gebäude unterkellert, zweigeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, Modernisierungsbedarf hinsichtlich der Fassade) mit Sondereigentum an dem zugehörigen Abstellraum, Kellerraum und

Sondernutzungsrecht an der zugeordneten Gartenfläche (ungepflegt) und dem darauf befindlichen Schuppen (überaltert).
Gutachtenerstellung nur mittels Außenbesichtigung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 83.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen**.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80
BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 28/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.